

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim

am 18.01.2012

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 15 anwesend,
-2- entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als
die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Neubau des Mainstegs
Aktueller Sachstand und ggf. Beschlussfassung über den Stegabgang
2. Altortsanierung
Änderung der Gestaltungssatzung, Abwägung der Einwendungen
und Beschluss zur Inkraftsetzung

Öffentlicher Teil

Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2011

Das Protokoll wurde ohne Einwendungen genehmigt.

Punkt 1:

Neubau des Mainstegs Aktueller Sachstand und ggf. Beschlussfassung über den Stegabgang

Zur Vorbereitung der heutigen Beschlussfassung fand ein gemeinsamer Workshop mit den beteiligten Vereinen und dem Wasserstraßenneubauamt statt. In dieser Vorbesprechung wurden insgesamt fünf Alternativen erörtert und eingehend die jeweiligen Vor- und Nachteile abgewogen. Am Ende des Workshops zeichnete sich durch unverbindliche Abstimmung eine Einigung bei den Alternativen 1 (Abwicklung des Stegabgangs auf der Freifläche vor dem Sportplatz) bzw. Alternative 4 (gerader Brückenabgang in Richtung Würzburger Straße) ab. Die Alternative 4 wurde hierbei favorisiert, ist jedoch auch von den Verhandlungen mit der Segelkameradschaft Maintal e.V. abhängig. Deshalb wurde ein weiterer Gesprächstermin am 26.01.2012, 16 Uhr, im Vereinsheim der Segelkameradschaft Maintal e.V. festgelegt, um die Belange abzustimmen und die Planung weiter fortzuführen.

Es bestand Einvernehmen, die jeweiligen Alternativen nicht nochmals im Einzelnen zu erörtern.

In der weiteren Diskussion wurde ein möglicher Kostenvergleich zwischen den Alternativen 1 und 4 angefragt. Bei beiden Alternativen wird vorausgesetzt, dass im Bereich des Stegwiderlagers für Fußgänger eine Treppenanlage geschaffen wird.

Nach weiterer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die weitere Planung der Stegabgänge reduziert sich auf die Alternativen 1 und 4.

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Gesprächen mit den betroffenen Vereinen eine weitere Klärung dieser Alternativen voranzubringen, damit eine abschließende Entscheidung in der Sondersitzung am 08.02.2012, 19.30 Uhr, stattfinden kann.

14 : 1 Stimmen.

Sitzung am: 18.01.2012

Punkt 2:

**Altortsanierung
Änderung der Gestaltungssatzung,
Abwägung der Einwendungen und
Beschluss zur Inkraftsetzung**

Nach den in der Sitzung vom 09.11.2011 beschlossenen Änderungen zur Gestaltungssatzung und zum kommunalen Förderprogramm wurden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen lag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Die Stellungnahmen hatten überwiegend redaktionellen Charakter, mit Ausnahme der Festsetzung, dass profilierte Kunststofffenster nur an Gebäuden, die nach 1945 errichtet worden sind, zulässig sind. Nach Auskunft der Regierung von Unterfranken ist diese Stellungnahme jedoch empfehlend und nicht rechtlich bindend.

Insbesondere über das für die Fenstergestaltung zu verwendende Material wurde eingehend diskutiert. Einigkeit bestand in jedem Falle darin, dass an Baudenkmalern und Ortsbild prägenden Gebäuden ausschließlich Massivholzfenster zugelassen werden. Dies trifft ebenso für die Gestaltung von Türen zu und wäre entsprechend zu ergänzen.

In der weiteren Diskussion wurde festgestellt, dass nach den umfangreichen Diskussionen im Vorfeld die Gestaltungssatzung in der Form verabschiedet werden sollte, wie sie im November 2011 beschlossen wurde.

Der Gemeinderat beschloss schließlich mit

14 : 1 Stimmen,

dass die Änderung der Gestaltungssatzung unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen, d.h. ohne die empfohlene, von der Bauzeit abhängige Einschränkung, zum 01.02.2012 erlassen wird.

Ebenso wird das zur Gestaltungssatzung gehörende, kommunale Förderprogramm mit redaktionellen Ergänzungen und Änderung der Förderhöchstsumme bis zu 10.000 € zum 01.02.2012 erlassen.

15 : 0 Stimmen.

Empfehlungen zur Vorgehensweise bei Verstößen gegen die Gestaltungssatzung

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wurde vorgeschlagen, bei künftigen Verstößen gegen die Gestaltungssatzung das nach der Bay. Bauordnung mögliche, normierte Verfahren mit baurechtlichen Befreiungsan-

Sitzung am: 18.01.2012

trägen in Gang zu setzen. Im Falle einer Abweichung wird der Bauherr aufgefordert, eine entsprechende Begründung vorzulegen, über die dann unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten im Bauausschuss oder Gemeinderat zu entscheiden ist. Der zu erlassende Bescheid setzt dann ein verwaltungsrechtliches Verfahren in Gang. Die Vollziehung dieses Bescheides durch Aufforderung zur Beseitigung, Androhung von Zwangsgeld bzw. Ersatzvornahme erfolgt über das Landratsamt Würzburg.

Im Gemeinderat wurde über noch ausstehende „Altfälle“ diskutiert, die unter anderem auch Auslöser für die Änderung der Gestaltungssatzung waren. Nach überwiegender Meinung des Gemeinderates sollen auch diese vor Erlass der neuen Gestaltungssatzung noch schwebenden Verfahren rechtlich in gleicher Weise behandelt werden.

Der Gemeinderat erteilte schließlich mit

14 : 1 Stimmen

der empfohlenen Vorgehensweise seine Zustimmung.

Weitere Termine

29.06. – 01.07.2012: mainART 2012 mit Benefizveranstaltung, Auftritt einer Band aus Havanna, der Reinerlös ist zur Unterstützung eines durch den Hurrikan verwüsteten Bergbauerndorfes vorgesehen.

16. u. 17.06.2012: „Altortmesse“, Präsentation von Handwerksfirmen und altortgerechten Bautechniken